

Es gilt das gesprochene Wort

Begrüßung bei der Arbeitstagung
„Behandlungspflege in der Behindertenhilfe“
Leitlinien für stationäre Einrichtungen
1. September 2009 in Dortmund

Monika Oncken

Mitglied des Arbeitsausschusses „Hilfe für Menschen mit Behinderungen“
der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände
des Landes Nordrhein- Westfalen

und stellv. Landesgeschäftsführerin der Lebenshilfe NRW

in Vertretung für den Vorsitzenden des Arbeitsausschusses Dr. Jörg Steinhausen

Meine Damen und Herren,

Willkommen zu unserer heutigen Arbeitstagung hier im Dortmunder
Reinoldinum.

Ich möchte Sie als Mitglied des Arbeitsausschusses „Hilfe für Menschen mit
Behinderungen“ der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein- Westfalen,
stellvertretend für unseren Vorsitzenden, Herrn Dr. Steinhausen herzlich
begrüßen und bedanke mich für ihr Kommen.

Besonders freue ich mich darüber, dass es heute wieder gelungen ist, so
viele Expertinnen und Experten aus den unterschiedlichen Blickwinkeln der
Eingliederungshilfe in diesem Haus unter ein gemeinsames Dach zu
bringen. Wir wollen über die Frage zu diskutieren, wie wir verantwortungsvoll
und sachgerecht die notwendigen behandlungspflegerischen Maßnahmen in
stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe umsetzen.

Seite 1 von 4

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



- Unter uns finden wir Verantwortliche aus Geschäftsführungen und leitenden Pflegekräften der stationären Wohneinrichtungen.
- Unter uns sind auch die „Heimaufsichten“ (wie sie früher einmal hießen) verschiedener Kreise und kreisfreien Städte Nordrhein-Westfalens dabei.
- Und hier sind natürlich auch die Vertreterinnen und Vertreter der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege.

Es war leider nicht möglich, alle Anmeldungen für den heutigen Tag zu berücksichtigen. Ich hoffe, Sie haben Verständnis für die engen Teilnahmekontingente bei der heutigen Veranstaltung. Das gilt sowohl für unsere Einrichtungen als auch für die zuständigen Behörden.

Ich bin sicher, dass uns die Praxis der Behandlungspflege auch in der nächsten Zeit noch weiter beschäftigen wird. Für die einzelnen Spitzenverbände und auch für uns als Freie Wohlfahrtspflege in NRW. Ich bin sicher: Dies wird sicherlich nicht die letzte Veranstaltung dieser Art sein.

Meine Damen und Herren,

dies ist auch nicht die erste Veranstaltung, in der wir uns mit diesem Thema auseinandersetzen. Vor rund zweieinhalb Jahren, Ende Januar 2007, haben wir uns über unsere Erfahrungen mit den „Rahmenempfehlungen Behandlungspflege“ ausgetauscht.

Diese Rahmenempfehlungen haben wir in Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit dem „inoffiziellen Kreis“ der damaligen Heimaufsichten auf den Weg gebracht, um für die örtliche Zusammenarbeit zwischen den stationären Einrichtungen und den Behörden eine Orientierungshilfe zu haben.

Das hat sich bewährt und vielerorts wurden diese Rahmenempfehlungen als Arbeitsmittel genutzt.

Heute sind wir wieder einen Schritt weiter:

Die vier Fachverbände auf der Bundesebene haben auf der Grundlage unserer nordrhein-westfälischen Rahmenempfehlungen bundesweite „Leitlinien für die Behindertenhilfe“ auf den Weg gebracht, die wir heute hier diskutieren wollen. Ich freue mich daher besonders, dass es wieder gelungen ist, Herrn Prof. Seidel für einen Einführungsvortrag zu gewinnen. Herzlich Willkommen, Prof. Seidel.

Wir werden dann heute Nachmittag unter der Moderation von Frau Gessner und Herrn Rahe die Erfahrungen aus der Praxis erörtern.

Hierzu begrüße ich Herrn Eichstaedt für die (wie sie früher hießen) „Heimaufsichten“ in NRW, sowie Frau Paulus, von der Lebenshilfe NRW, Frau Schlingmann von der Westfalenfleiß GmbH aus Münster, sowie Frau Strothmann und Frau Thiesmeyer aus den von Bodelschwingschen Anstalten aus Bethel. –Herzlich Willkommen, Ihnen allen.

Meine Damen und Herren,

ich erinnere mich noch gut an den –sagen wir mal- „engagierten Dialog“ zwischen Herrn Eichstaedt und Herrn Rahe bei unserer letzten Fachtagung, als es um die Frage der Anerkennung von Heilerziehungspflegern als pflegerische Fachkraft ging.

Auch hier sind wir einen Schritt weiter gekommen, und ich freue mich, dass wir Herrn Lastering als Vorsitzenden der LAG Fachschulen für Heilerziehungspflege NRW unter uns haben. Auch Ihnen, Herr Lastering

Seite 3 von 4

herzlich Willkommen. Wir werden von Ihnen aus erster Hand erfahren, wie die Berufsqualifikation in der Heilerziehungspflege aktuell aussieht, und welche Perspektiven wir zu erwarten haben.

Meine Damen und Herren,

gern hätten wir heute auch einen Vertreter aus dem Sozialministerium dabei gehabt, denn immerhin spielt es heutzutage ja eine nicht unwesentliche Rolle, wie das Thema „Behandlungspflege in der Eingliederungshilfe“ aus Sicht des Ministeriums betrachtet wird.

Das Wohn- und Teilhabegesetz hat uns die Aufsicht für die Betreuungseinrichtungen als „Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung“ beschert. Es wäre ja nun interessant zu erfahren, wie die „Weisung“ in dieser Frage künftig aussehen wird.

Das wird uns heute aber noch nicht gelingen. Das Wohn- und Teilhabegesetz ist ja bekanntlich ein „lernendes Gesetz“.

Aus der Lernpsychologie wissen wir ja, dass „Lernen“ entweder ein bewusster oder ein unbewusster Vorgang sein kann.

Das Ministerium will diesen Lernprozess eher als einen „bewussten“ Vorgang gestalten und möchte sich aus jetziger Sicht noch nicht positionieren. Das kann man auch verstehen und das bietet für uns auch die Möglichkeit, dass wir uns in diesen „Lernprozess“ aktiv einmischen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und viel Erfolg beim Gewinnen neuer Erkenntnisse und unserer heutigen Veranstaltung wünsche ich einen guten Verlauf.

- Vielen Dank.